C/2023/1007

16.11.2023

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11340 — I SQUARED CAPITAL / TDR CAPITAL / APPLUS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/1007)

1. Am 8. November 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— I Squared Capital Advisors LLC („I Squared Capital“, USA),

— TDR Capital LLP („TDR Capital“, Vereinigtes Königreich),

— Applus Services S.A. („Applus“, Spanien).

I Squared Capital und TDR Capital werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Applus erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 14. September 2023 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— I Squared Capital ist ein unabhängig verwalteter globaler Infrastrukturbetreiber mit Schwerpunkt auf Sektoren wie Energie, Versorgungsunternehmen, Telekommunikation, Gesundheitsversorgung und Verkehr in Nordamerika, Europa und bestimmten anderen wachstumsstarken Volkswirtschaften weltweit,

— TDR Capital ist eine Private-Equity-Gesellschaft, die schwerpunktmäßig in unterschiedliche Branchen investiert: Kraftstoffe, Einzelhandel, Fitnessclubs, Autowaschanlagen, Dienstleistungen für ungenutzte Immobilien, Renovierungsdienstleistungen für Sozialwohnungen im Vereinigten Königreich, Pubs und Restaurants, Küstenschifffahrt, Lebensversicherungen und Altersvorsorgeprodukte im Vereinigten Königreich.

3. Applus ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Applus ist an den spanischen Börsen notiert und im Prüfungs-, Inspektions- und Zertifizierungssektor tätig, mit folgenden vier Hauptsparten: i) Automotive: Fahrzeuginspektionsleistungen, ii) Energy and Industry: Inspektions-, Prüfungs- und Ingenieursleistungen sowie technische Beratung in den Bereichen erneuerbare Energien, Infrastruktur, herkömmliche Energie sowie Öl und Gas, iii) IDIADA: Entwurf, Prüfung, Konstruktion und Zertifizierung von Kraftfahrzeugen, iv) Laboratories: Struktur- und Werkstoffprüfungen sowie Ingenieurs-, Zertifizierungs- und Kalibrierleistungen.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11340 — I SQUARED CAPITAL / TDR CAPITAL / APPLUS

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË